

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Regierung von Unterfranken  
Sachgebiet 55.1  
Frau Veronika Urlaub  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Auskunft erteilt Ihnen

Herr Stephan Orzol

Unser Zeichen/ Kassenzzeichen  
Bitte bei Antwort/Zahlungen/Rückfragen  
immer angeben!

43-636/17

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

E-Mail:

stephan.orzol@lrasw.de

Telefon: 09721 / 55 – 547

Telefax: 09721 / 55 – 78 547

Zi.-Nr.: 316

Datum: 22.08.2022

**Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Rothmühle;  
Ergänzung der Stellungnahme des Landkreises Schweinfurt vom 02.08.2022 zur  
Stellungnahme des SG 51 der Regierung von Unterfranken vom 14.06.2022 im Rahmen des  
Feststellungsverfahrens für die Erweiterung der Deponie Rothmühle auf dem  
Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle, Flurnummer 2016/1, Gemarkung Bergtheinfeld**

Sehr geehrte Frau Urlaub,

ergänzend zum Schreiben vom 02.08.2022 äußert sich der Landkreis Schweinfurt zu dem im o. g. Verfahren vom SG 51 der Regierung von Unterfranken eingebrachten Vermerk (Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vom 14.06.2022) wie folgt:

**1. Ergänzung zu Ziffer 4 des Schreibens vom 02.08.2022 - Begehungszeitpunkt und Häufigkeit, insbesondere nach der saP-Arbeitshilfe zur Zauneidechse des LfU – Seite 2:**

Auf Grundlage von Ortseinsichten zuletzt im Oktober 2020 wurden keine für deren Einstufung nach BayKompV relevanten Veränderungen der Biotoptypen festgestellt.

Auch darüber hinaus gibt keine Hinweise, dass zwischenzeitlich relevante Veränderungen, z.B. der Biotopstrukturen eingetreten sind, die eine Aktualisierung erfordern.

Der Nachweis von Vorkommen der Zauneidechse ist erbracht. Die vier Erfassungstermine dienen v.a. als Mindestvorgabe für den Ausschluss von Tieren. Da junge, subadulte und adulte Tiere in den in Frage kommenden Strukturen gefunden wurden, wird das Ergebnis im Hinblick auf die zu ergreifenden Maßnahmen als hinreichend betrachtet. Es sind entsprechende Vorkommensbereiche abgegrenzt.

**2. Hinweis, dass bei der Eingriffskategorie „Überbauung“ der Straßenbau-Vollzugshinweise eine Überbauung mit wiederbegrünter Flächen gemeint ist (LBP S. 41) und beim vorliegenden Vorhaben analog zu verfahren sei – Seite 7:**

In Ihrer Stellungnahme nimmt die höhere Naturschutzbehörde Bezug auf die Ausführungen in Kap. 6.1.2 der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP-Textteil).

Bei Eingriffen zur Realisierung von Oberflächenwasser-Gräben ohne die Möglichkeit einer naturnahen Entwicklung, Schotterrassen, Schroppenflächen mit Lückensystemen sowie beim Eingriff im Bereich der unterirdischen Sickerwasserbecken erfolgte die Annahme einer mittleren Beeinträchtigungsintensität analog zur Einordnung der „Überbauung“ im Sinne der Vollzugshinweise zu staatlichen Straßenbauvorhaben.

Bei den angegebenen Flächen handelt es sich um Bereiche, auf denen das anfallende Oberflächenwasser noch versickern kann und eine Vegetationsentwicklung vorgesehen oder zugelassen wird, und die damit einer „Versiegelung“ mit hoher Beeinträchtigungsintensität nicht gleichzusetzen sind und von dieser daher differenziert wird (Unterschied: Faktor 0,3).

Sofern die vom Planungsbüro getroffene Einschätzung, der sich der Landkreis uneingeschränkt anschließt, durch die höhere Naturschutzbehörde nicht geteilt werden kann, sondern der Eingriff als Versiegelung bewertet werden würde, würde sich aufgrund der unterschiedlichen Kompensationsfaktoren (1,0 statt 0,7) der Kompensationsbedarf auf 203.416 Wertpunkte (WP) um weitere 1.637 (WP) erhöhen.

Da der vorgelegte Kompensationsnachweis bereits bei 211.739 WP liegt, wäre der Eingriff dennoch als kompensiert anzusehen. Lediglich die Erläuterungen wären an die geänderte rechtliche Bewertung nochmals anzupassen. Dies wird aus Sicht des Antragstellers jedoch nicht für erforderlich gehalten.

Bei der Kontrolle der Tabellen und Texte ist noch ein Fehler in der Kompensationsermittlung (Bedarfserhöhung um 195 WP) aufgefallen, der sich aber ebenfalls nicht weiter auswirkt.

Die Anlagen 7 (LBP) und 8 (UVP) werden entsprechend überarbeitet und sowohl digital als auch in Papierform zusammen mit dem aktualisierten Austauschverzeichnis vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Frank  
Abteilungsleiter